

Beschluss des Verfassungsgerichtshofs für das Land Baden-Württemberg

vom 19. Februar 2021

in dem Verfahren über die Verfassungsbeschwerde

des Herrn E.

gegen „die Durchführung der Landtagswahl Baden-Württemberg am 14.3.2021“

Aktenzeichen: 1 VB 21/21

Maßgebliche Normen: § 15 Abs. 1 Satz 2, § 56 Abs. 1 VerfGHG

Schlagwörter: unzulässige Verfassungsbeschwerde gegen die Durchführung der Landtagswahl in Pandemie-Zeiten, Begründung der Verfassungsbeschwerde

Stichwort:

mangels Beachtung der Substantiierungsanforderungen erfolglose Verfassungsbeschwerde gegen die Durchführung der Landtagswahl am 14. März 2021